

# BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 02/0409	
40 - Amt für junge Menschen			Datum: 12.08.2002	
Bearb.	: Herr Struckmann	Tel.: 116	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

## Beratungsfolge

## Sitzungstermin

Ausschuss für junge Menschen

04.09.2002

## Haushalt 2003:

### Stellenplan und Teilbudget des Amtes für junge Menschen

## Beschlussvorschlag

### Der Ausschuss für junge Menschen beschließt:

1. die in der beigefügten Liste aufgeführten Stellenplanveränderungen für den Stellenplan 2003 gegenüber dem Stellenplan 2002 (Anlage 9)
  
2. gemäß der als Anlage 1 bis 4 beigefügten Fachbereichsbudgets des Amtes für junge Menschen
  - 2.1 die Ansätze des Verwaltungshaushaltes und der Finanzplanung für den Grundhaushalt 2003 inkl. der Veränderungen gemäß Anlage 5 Punkt 1
  - 2.2 die Ansätze des Vermögenshaushaltes für den Grundhaushalt 2003 inkl. Veränderungen gemäß Anlage 5 Punkt 2
  - 2.3 die Ansätze des Investitionsprogrammes für den Grundhaushalt 2003

## Sachverhalt

### I. FACHBEREICHSBUDGET DES AMTES FÜR JUNGE MENSCHEN

## Verwaltungshaushalt

Der Zuschussbedarf für 2003 wurde festgelegt auf Grundlage des Zuschussbedarfes 2002 + 1,9% = 16.717.400 €

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Die Steigerung ist vorrangig bedingt durch, zumindest kurzfristig, nicht von der Verwaltung zu beeinflussende Entwicklungen bei den vertragsgebundene Zahlungen.

Um die Steigerungen des Zuschussbedarfes zu begrenzen wurden verwaltungsseitig u.a. folgende Maßnahmen ergriffen:

- Kürzung der Bedienstetenschulung um 20% (5.000 €)
- Kürzung der Sportförderung um 10% (36.500 €)
- Kürzung der Reisekosten um 35% (2.000 €)
- Kürzung Betriebskosten Jugendeinrichtungen um 10% (6.600 €)
- Kürzung der Jugendförderung um 10% (27.400 €)

Hingewiesen wird darüber hinaus darauf, dass die Schulbudgets noch auf der Grundlage der tatsächlichen Zahl der Schüler/innen angepasst werden.

Trotz dieser Maßnahmen steigt im vorliegenden Entwurf der Zuschussbedarf in den Ansätzen des Fachbereichsbudgets des Amtes für junge Menschen von 2002 auf 2003 um 4,74% von 16.405.700 € auf 17.184.100 €

Die Mehraufwendungen wurden innerhalb des Dezernates II ausgeglichen.

Unberücksichtigt sind die Auswirkungen der Fachausschussbeschlüsse nach Aufstellung des Haushaltsentwurfs.

Daraus sowie gemäß der sonstigen Veränderungen aus der Anlage 5 Punkt 1 ergibt sich ein erhöhter Zuschussbedarf i.H.v. 17.291.700 € (= + 107.600 €), die durch die ebenfalls in der Anlage 5 aufgeführten und nachfolgend zusammengefassten Leistungskürzungen ausgeglichen werden:

#### Bereitstellung von Schulen

Eintritt Arriba	25.000 €	Beschränkung des Schwimmunterrichts auf Grundschulen und in Lehrschwimmbecken
-----------------	----------	---

#### Sportförderung

Sportlehreung	5.200 €	bedarf Änderung der Förderrichtlinien
---------------	---------	---------------------------------------

#### Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit

Verzicht auf Ferienpass	8.700 €	Nettozuschussbetrag – Einnahmen und Ausgaben gegeneinander verrechnet
Verzicht auf Aussiedlerfreizeit	7.800 €	

#### Schülerbeförderung

Schülerjahreskarten	40.000 €	Freiwillige Leistung; in Anlehnung der Empfehlung aus 100-Punkte-Papier; Ausschussbeschluss vom 23.06.1994 müsste aufgehoben werden
Schwimmfahrten (weiterführende Schulen/Arriba)	25.000 €	

Als Maßnahme zum Ausgleich des Mehrbedarfes für die zusätzlichen Kita-Gruppen nichtstädtischer Träger (115.600 €) wäre aus Sicht des Fachamtes auch eine entsprechende Kürzung des Schulbudgets zu vertreten. Frühere Beschlüsse des Fachausschusses stehen dem entgegen.

#### Bereitstellung von Schulen

Schulbudgets	-10%	84.000 €	Ist nach Auffassung der Verwaltung vertretbar
--------------	------	----------	---

Darüber hinaus könnten weitere Maßnahmen zur Senkung des Zuschussbedarfes sein:

#### Kinderbetreuung 0-14 Jahren (nichtstädtisch)

Verzicht auf eigene Sozialstaffel	480.000 €	bedarf Änderung der Satzung
-----------------------------------	-----------	-----------------------------

Das Land plant zum 01.08.2003 die Einführung der verlässlichen Halbtagsgrundschule an allen Grundschulen des Kreises Segeberg. Dies hätte auch Auswirkungen auf die Bezuschussung der Elterninitiativen und Vereinsangebote. Die Einsparungen in diesem Bereich beliefen sich auf **13.500 €/Jahr**. Eine Konkretisierung sollte allerdings erst nach Bekanntwerden der Einzelheiten der Landeskonzeption vorgenommen werden.

Die finanziellen Auswirkungen in dem Bereich der nichtstädtischen Horte würden erst im Haushaltsjahr 2004 bei Verlängerung der Verträge greifen.

#### Vermögenshaushalt

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Unberücksichtigt sind die Auswirkungen des Fachausschussbeschlusses zur Schaffung einer 2. Gruppe in der Kita Schalom.  
Nähere Erläuterungen zu etwaigen Veränderungen sind in der Anlage 5 Punkt 2 sowie in der Anlage 10 aufgeführt.

## Investitionsprogramm

Zur Erläuterung wird auf die Anlage 10 verwiesen.

## II. STÄDTISCHE KINDERTAGESSTÄTTEN (KOSTENRECHNENDE EINRICHTUNGEN)

Der Zuschussbedarf für 2003 wurde festgelegt auf Grundlage des Zuschussbedarfes 2002 + 1,9% = 4.414.500 €  
Im vorliegenden Entwurf steigt der Zuschussbedarf von 2002 auf 2003 um 7,2% von 4.332.200 € auf 4.644.500 €

Die Mehraufwendungen wurden innerhalb des Dezernates II ausgeglichen.

Die Steigerung ist u.a. bedingt durch die Übernahme der Krippengruppen in der Kita Storchengang sowie der Annahme eines höheren Besetzungsgrades der Planstellen.

Um die Steigerung des Zuschussbedarfes zu begrenzen wurden verwaltungsseitig u.a. folgende Maßnahmen ergriffen

- Senkung der Betriebskosten um 5%
- Reduzierung der Bedienstetenschulung um 10%
- Pauschale Reduzierung der Personalkosten um 50.000 €
- Verlängerung des Früh-/ Spätdienstes in den Einrichtungen um jeweils eine ½ Stunde gemäß Beschluss.

Trotzdem steigt im vorliegenden Entwurf der Zuschussbedarf von 2002 auf 2003 um 7,2% von 4.332.200 € auf 4.644.500 €

Die Mehraufwendungen wurden innerhalb des Dezernates II ausgeglichen.

Weitere Maßnahmen zur Senkung des Zuschussbedarfes könnten sein:

Randzeiten durch Eltern finanzieren lassen	292.000 €	Mehreinnahme und Personalkosteneinsparung abhängig vom Umfang der Randzeiten; bedarf Änderung der Satzung
Verzicht auf eigene Sozialstaffel	350.000 €	

Die Planungen des Landes, zum 01.08.2003 die verlässliche Halbtagsgrundschule an allen Grundschulen des Kreises Segeberg einzuführen, hätte auch Auswirkungen auf die Angebotsstruktur der Horte. Die finanziellen Auswirkungen in dem Bereich der städtischen Einrichtungen wären für die Horte (ausgehend von der Annahme: Öffnungszeit 12.30 – 16.30/17.30h, Ferien ganztags, kein Frühdienst):

	Einnahmen:	Ausgaben
Personalkostenzuschüsse Kreis/Land (23%)	- 98.000 €	
Gebühr (3/4-Gruppe)	- 202.000 €	
Personalkosten		- 426.000 €
Gesamt	- 300.000 €	- 426.000 €

Kostenreduzierung: **126.000 €/Jahr**. Vor einer konkreten Planung und Einstieg in das Satzungsänderungsverfahren sollten aber zunächst verbindliche Aussagen des Landes abgewartet werden.

## Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------